

4 Vernehmung des Zeugen Peter Opdensteinen

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen unsere 12. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses fort mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Opdensteinen. Herr Opdensteinen, ich darf Sie in unserem Untersuchungsausschuss herzlich willkommen heißen. Bevor wir Sie gleich als Zeugen befragen, bin ich gehalten, einige organisatorische Hinweise zu geben:

Wie immer ist es nicht erlaubt, Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung zu machen. Gleichzeitig sollen nicht solche Personen hier anwesend sein, die gegebenenfalls noch als Zeugen in Betracht kommen. Ich stelle aber fest, dass dazu keine Meldungen vorliegen.

Herr Opdensteinen, wir wollen Sie heute zu dem in der Ladung genannten Beweisthema befragen. Bevor wir jedoch mit der Befragung beginnen, bin ich gehalten, Sie zu belehren:

Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Das heißt, Sie dürfen auch nichts weglassen, was zur Sache gehört, Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden. Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich kenne das, habe keine Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 26. November 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Opdensteinen übermittelt. Die Aussagegenehmigung ist den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugegangen. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herrn Opdensteinen, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie trotzdem zu anderen komplexen Aussagen machen wollen, so müssen Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin tun.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der Sitzung heute noch einmal Akten angeschaut. Wenn das der Fall sein sollte, darf ich Sie bitten, bei Ihrer Aussage

uns kenntlich zu machen, was aus Ihrer Erinnerung stammt oder was aus dem Aktenstudium zu berichten ist.

Bevor wir zur Vernehmung zur Sache kommen, muss ich noch einige Personalien von Ihnen aufnehmen. Ich darf Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen mitzuteilen:

Zeuge Peter Opdensteinen: Peter Opdensteinen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Nachname schreibt sich auch zusammen. Das ist ein Wort?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ein Wort mit zwölf Buchstaben, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt, Herr Opdensteinen?

Zeuge Peter Opdensteinen: 55 Jahre.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Peter Opdensteinen: Kriminalbeamter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und Ihr Dienort?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ist Neuss.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Neuss, gut. – Dann noch ein paar Hinweise: Die Kolleginnen von Stenografischen Dienst haben mich gerade gebeten, dass Sie etwas mehr ins Mikrofon sprechen, damit das besser zu verstehen ist.

Gibt es Fragen zur Person von Herrn Opdensteinen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Sache.

Herr Opdensteinen, wir haben uns das so vorgestellt, dass zunächst von mir einige Eingangsfragen gestellt werden und anschließend dann die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen an Sie weitere Fragen stellen können.

Ich darf Sie bitten, uns zunächst einmal ganz kurz Ihren beruflichen Werdegang darzustellen.

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich habe 1974 bei der Polizei begonnen, da meine Ausbildung gemacht bis 1977, war dann bis 1987 in Krefeld in der Mordkommission tätig und habe dann in den eher administrativen Bereich gewechselt. Bis 1994 war ich Leiter dessen, was heute eine Führungsstelle ist, bzw. Dezernent für Kriminali-

tätsangelegenheiten. In der Folge habe ich dann die Deutsche Hochschule der Polizei in Hilstrup besucht und habe da 1998 die dritte Fachprüfung gemacht und bin in der Folge dann drei Jahre in Oberhausen gewesen bis 2001 als Leiter einer Kriminalgruppe. Dann von 2001 bis 2007 im November war in Kleve als Leiter der dortigen Kriminalpolizei, und seit November 2007 bin ich Dezernatsleiter des Dezernates 15 im LKA.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie uns kurz: Dezernat 15 steht für was?

Zeuge Peter Opendenstein: Steht für Korruptionsbekämpfung und Umweltkriminalität.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Opendenstein, Sie sollen heute befragt werden zu dem Untersuchungsgegenstand, so wie er sich nach unserem Einsetzungsbeschluss zu Ziffer 3 darstellt. Können Sie uns vielleicht zunächst einmal kurz schildern, welche Aufgaben Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Friedrich wahrgenommen haben?

Zeuge Peter Opendenstein: Als Dezernatsleiter koordinierende Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem EK-Leiter. Ich habe den Einsatz geleitet – als Polizeiführer –, der Ende Mai stattgefunden hat. Ich habe das gesamte Verfahren, so wie ein Dezernatsleiter das dann eben im täglichen Leben macht, begleitet, indem ich Rücksprachen genommen habe, beispielsweise mit dem EK-Leiter, mit dem Staatsanwalt, und indem ich in Gesprächsrunden meiner gesamten EK-Leiter diese Thematik mitverfolgt habe.

Ich weiß nicht, was Sie jetzt da weiter genau hören wollen. Es ist eigentlich das, was man macht, wenn man ein Dezernat leitet. Man verfolgt den Werdegang eines Verfahrens bzw. versucht, wenn man zu einem Zeitpunkt einsteigt, zu dem dieses Verfahren bereits anderthalb Jahre alt ist, da Fuß zu fassen und den weiteren Fortgang mit zu begleiten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sagen gerade zutreffend: Als Sie dann Dezernatsleiter geworden sind, lief das Verfahren ja schon. Wie sind Sie auf den Sachstand gebracht worden? Wer hat Sie da informiert?

Zeuge Peter Opendenstein: Ich bin durch den EK-Leiter, Herrn Lech, informiert worden, durch meinen Stellvertreter, den Herrn Meuter, und habe mich dann in der Folge, noch im November, weil das ein herausragendes Verfahren war, mit dem Herrn Meyer, dem sachleitenden Dezernenten der Staatsanwaltschaft Wuppertal, darüber unterhalten, weil das eben ein sehr fachspezifisches und sehr komplexes und für einen Außenstehenden – ich will mal sagen – kaum zu durchdringendes Thema ist, bei dem man zunächst einmal darauf angewiesen ist, sich schlau machen zu lassen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind Sie denn bei dem Thema dann durchgedrungen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich glaube schon, zumindest soweit, wie es für einen Dezernatsleiter erforderlich ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie erforderlich ist es denn für einen Dezernatsleiter?

Zeuge Peter Opdensteinen: Soweit, dass Sie mit beurteilen können, ob die Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, im Interesse der Fortführung des Verfahrens sinnvoll sind, gut sind, zulässig sind, sodass Sie das eben entsprechend auch vertreten können.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Entscheidungen standen dann da an, für welche weiteren Maßnahmen während Ihrer Tätigkeit?

Zeuge Peter Opdensteinen: Die erste Entscheidung, die anstand, war zu einer Personalverstärkung dieser EK beizutragen, die im Dezember zum ersten Mal an mich herangetragen worden ist durch den Kollegen Lech, die dann im Bereich des ersten Quartals 2008 mehrfach ergänzt worden ist hinsichtlich des Erfordernisses hinsichtlich des Transparentmachens gegenüber meinen Vorgesetzten, die letztlich die Entscheidung treffen müssen, ob eine Personalverstärkung erfolgt, den Wunsch an Herrn Lech herangetragen, das eben zu verdeutlichen. Das hat einige Monate in Anspruch genommen, bis Ende Februar dann diese Personalverstärkung beantragt worden ist.

Es ist also nicht Personalverstärkung innerhalb des Dezernates, sondern Personalverstärkung von anderen Behörden, weil aus dem Dezernat selbst heraus – aufgrund der Auslastung der anderen Mitarbeiter – keine Personalverstärkung mehr zugunsten der EK Stuhl möglich war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Verstärkungen sind dann gekommen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Dann sind vier Kollegen aus Kreispolizeibehörden des Landes gekommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: War das schwierig, das bei Ihren Vorgesetzten durchzusetzen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Bei meinen Vorgesetzten zunächst einmal nicht. Schwierig ist es, das da durchzusetzen, wo die Behörden dann kommen und sagen: Wir möchten aber niemanden entsenden, was ich auch gut verstehen kann. Ich hatte das ja bis Ende Oktober 2007 selbst erlebt aus der Position eines Leiters ZKB in Kle-

ve. Da ist man natürlich nicht begeistert, wenn Begehrlichkeiten geweckt werden vonseiten der Landesoberbehörde und die kommt und sagt: Wir müssen eigentlich jetzt für mindestens ein halbes Jahr, eventuell noch länger, jemanden von eurer Behörde zu unserer EK stoßen lassen. Also problematisch ist das bei der entsendenden Behörde.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und wie ist das Problem dann gelöst worden?

Zeuge Peter Opdensteinen: Die vier Kollegen sind gekommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie, warum?

Zeuge Peter Opdensteinen: Weil das Innenministerium deren Entsendung entsprechend in die Wege geleitet hat. Das Erfordernis war einfach nicht von der Hand zu weisen. Es kommt dann noch hinzu, speziell in diesem Fall waren besonders qualifizierte Kollegen gehalten, entsandt zu werden. Das Anforderungsprofil war auch entsprechend mitgeteilt worden. Es sollten Kollegen kommen, die über langjährige Erfahrung im Bereich der Wirtschaftskriminalität, speziell möglicherweise der Korruptionskriminalität, verfügten. Die sind ohnehin schon dünn genug gesät. Und da, wo die tätig sind, ist man darauf bedacht, dass die auch die Tätigkeit im eigenen Hause nach Möglichkeit fortsetzen. Von daher ist das immer schwierig.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist das üblich, dass das dann über das Innenministerium läuft, oder organisiert sich so was dann nicht normalerweise über das LKA direkt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, es ist für Verstärkung innerhalb des LKA üblich und erforderlich, dass es durch das Innenministerium geregelt wird. Wenn eine Kreispolizeibehörde im Lande ihrerseits eine EK einrichtet und Verstärkung benötigt durch andere Kreispolizeibehörden im Lande, dann wird das über das Landeskriminalamt geregelt. Wenn aber das Landeskriminalamt Verstärkung benötigt, dann wird das über das Innenministerium geregelt, letztlich allein deshalb, damit in den Behörden nicht der Eindruck entsteht, das LKA bedient sich zu seinen eigenen Gunsten möglicherweise viel leichter, als wenn wir jetzt als Kreispolizeibehörde an die herantreten und sagen, wir möchten gerne Verstärkung haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mit wem aus dem Innenministerium hatten Sie dann Kontakt in dem Zusammenhang?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich habe mit niemandem aus dem Innenministerium Kontakt gehabt, sondern ich berichte dann meinem Abteilungsleiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist der ... Nennen Sie uns einfach mal ein paar Namen, damit wir ...

Zeuge Peter Opdensteinen: Das ist der Herr Jungbluth.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja.

Zeuge Peter Opdensteinen: Der wiederum – genau, den sehen Sie ja gleich – setzt sich mit dem Behördenleiter, dem Herrn Gatzke, ins Benehmen oder dem Vertreter des Behördenleiters, dem Herrn Zimmer. Von dort erfolgen dann die Berichte Richtung Dezernat 42 im Innenministerium unter Einbindung des Bereiches Zentralabteilung 2. Aber das würde vielleicht zu weit führen, genau zu beschreiben, wer daran alles beteiligt ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie, welche Kontakte es sonst noch außer dieser zusätzlichen Personalanforderung direkt mit dem Innenministerium gegeben hat in diesem Ermittlungsverfahren?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, ist mir nicht bekannt. Spielen Sie jetzt auf etwas Bestimmtes an?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich frage erst mal ganz offen allgemein, welche Kontakte es zwischen LKA und Mitarbeitern des Innenministeriums gegeben hat im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens, was Ihnen darüber bekannt ist.

Zeuge Peter Opdensteinen: Also, da fällt mir jetzt kein spezieller Kontakt ein. Es gibt guten Kontakt zwischen der Leitung des Landeskriminalamtes und dem Innenministerium. Das ist auch erforderlich und sinnvoll. Dass im Rahmen dieser Kontakte sicherlich auch über laufende Ermittlungskommissionen gesprochen wird, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie denn konkret etwas über Gespräche?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Waren Sie an solchen Gesprächen mit dem LKA beteiligt, bei denen es um den Sachstand Ermittlungsverfahren Friedrich ging?

Zeuge Peter Opdensteinen: Meinen Sie jetzt zum Zeitraum der Personalanforderung, oder meinen Sie generell?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Den ganzen Zeitraum, als Sie Dezernatsleiter Dezernat 15 waren.

Zeuge Peter Opdensteinen: Ja doch, in der Folge hat es ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie da direkte Kontakte auch mit Mitarbeitern des Innenministeriums gehabt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ja, selbstverständlich. In der Folge dann, nachdem die Aufforderung an das Landeskriminalamt ergangen war, die Unterlagen für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zusammenzustellen, kam es dann zu Kontakten mit dem Innenministerium, an denen ich auch in einem Fall beteiligt war, weil für uns in dem Moment, in dem Ihr Schreiben eingegangen war, sich die Frage stellte: Wie ist jetzt damit umzugehen? Stichtag war für uns der 03.07., wenn ich das recht in Erinnerung habe. Die Maßgabe des Innenministeriums lautete, dem, was geschrieben worden ist, zu entsprechen. Sämtliche vorhandene Unterlagen sind in Gänze dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Dann stellte sich die Frage, wie das nun ablaufen sollte, weil das ja nun ein gehöriger Arbeitsaufwand war, der da auf uns zukommen sollte, auch in Bezug auf den Inhalt all dessen, weil ich darauf aufmerksam gemacht habe, dass, wenn sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, das natürlich auch beinhaltet, die Unterlagen aus dem Büro- und Kommunikationssystem mit der Folge, dass da auch – ich sage mal – semiprivate Notizen, die als E-Mail gefertigt worden sind, dann dem PUA zur Verfügung gestellt werden.

Sie müssen sich das so vorstellen, dass es heute so ist, dass eine Mail... Das werden Sie wahrscheinlich selber genauso handhaben. Eine Mail ersetzt manchmal einfach ein Telefonat. Sie rufen irgendwo an, da ist keiner da; also schicken sie dem eine Mail, und die ist schnell abgespeichert. Da schreiben Sie schon mal irgendwo einen Satz hinein, von dem Sie sich anschließend die Frage stellen: Ist das jetzt eine Formulierung mit dienstlichem Bezug gewesen?

Ich habe zum Beispiel meinem Stellvertreter, dem Herrn Meuter, mal geschrieben, dass ich mir Gedanken darüber mache, meinen Hund umzubenennen, weil ich durch Zufall dahinterkam, dass mein Hund heißt wie seine Ehefrau. Da war das natürlich nicht so prickelnd. Das Ding war dann aber raus, und das hat jeder von Ihnen jetzt wahrscheinlich auch zur Verfügung. Das sind eben so Beispiele dafür, dass man sich sagt: Na ja, gut, dann ist das eben so.

Früher hätten Sie sich mit jemandem am Telefon unterhalten, hätten die eine oder andere Notiz gemacht. Die hätten Sie entweder anschließend entsorgt oder gesammelt und nach Abschluss des Verfahrens entsorgt. Dann wäre die eben weg gewesen. Heute ist es so: Sie schreiben die, und die geht per Mail zunächst mal an den Adressaten und möglicherweise über den hinaus noch an andere. Damit ist das Ding erst mal weg.

Im Zusammenhang damit – um auf die Frage zurückzukommen – habe ich dann auch direkten Kontakt gehabt mit dem Innenministerium insofern, als wir ein Gespräch geführt haben, zu dem Herr Jungbluth, Herr Zimmer und ich gefahren sind ins Innenministerium ins Dezernat 42 und eben diese Problematik dargestellt haben mit der Folge, dass gesagt worden ist: Die Unterlagen sind in Gänze angefordert, sie sind auch in Gänze anzuliefern, und sofern nicht der Kernbereich des Regierungshandelns betroffen ist, sind keinerlei Bedenken ...

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Bitte?

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt lassen Sie sich mal nicht irritieren.

Zeuge Peter Opdensteinen: Keinerlei Bedenken dagegen vorzubringen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mit wem haben Sie im Innenministerium gesprochen in dem Zusammenhang?

Zeuge Peter Opdensteinen: Mit Herrn Schürmann, Herrn Kayser, und ich glaube, Herr Ziegler war noch mit anwesend. Da bin ich aber nicht hundertprozentig sicher.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es Diskussionen, die – wie sagten Sie? – semiprivaten Notizen herauszufiltern, oder war das jetzt nur Ihr eigener Gedanke, oder ist darüber auch diskutiert worden?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein. Ich habe das in den Raum gestellt, habe darauf hingewiesen, dass das so ist und dass man eben nicht weiß, was sich bei jedem Einzelnen in seinem persönlichen Postfach verbirgt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt sprachen Sie gerade noch ein Problem an: Kernbereich. Sind Sachen entnommen worden, die Sie oder das Innenministerium als Kernbereich eingestuft haben?

Zeuge Peter Opdensteinen: Es sind keine Sachen entnommen worden. Das habe ich der Pressemitteilung des Innenministeriums entnommen, die herausgegeben worden ist, nachdem ich zitiert worden bin in einem „NRZ“-Bericht vor einigen Wochen.

Es ist so gewesen, dass wir dann also am Tag nach diesem Gespräch damit begonnen haben, die Unterlagen zusammenzustellen, und ich mir die Frage stellte: Wie gehe ich jetzt mit der Auskunft um; ist das alles zur Verfügung zu stellen mit Ausnahme dessen, was den Kernbereich des Regierungshandelns berührt? Die Frage wurde natürlich auch von den Mitarbeitern an mich herangetragen: Was machen wir

denn jetzt? Was ist denn das, Kernbereich des Regierungshandelns? Das ist ja ein doch etwas interpretationsfähiger Begriff.

In der Folge habe ich diese Formulierung gewählt, die dann auch den Medien zu entnehmen war, dass unter den Kernbereich des Regierungshandelns nach meiner Interpretation jedweder Schriftverkehr, jedweder Mail-Verkehr, EPOS – das ist die Nachfolgerin sozusagen des Fernschreibens – und solche Dinge zu fallen haben, die zwischen uns, also zwischen dem LKA und dem Ministerium, geführt worden sind oder auch zwischen den Ministerien untereinander, soweit wir die dann unter CC oder als Blindkopie irgendwann mal zur Kenntnis bekommen haben.

Sie gucken jetzt etwas fragend: Blindkopie.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Entschuldigung. Lassen Sie sich nichts anmerken.

Zeuge Peter Opdensteinen: Oder eben auch Schriftverkehr zwischen dem MUNLV und uns. Um das dann zu kennzeichnen und – da das ja den Weg an Sie über das Innenministerium genommen hat – dem Innenministerium auf diese Weise die Möglichkeit zu geben, nun seinerseits zu entscheiden: Das ist jetzt Kernbereich des Regierungshandelns, oder das ist es nicht.

In der Folge haben wir dann versucht, das zu kennzeichnen durch Trennblätter. Im Innenministerium ist das erneut überprüft worden mit dem Ergebnis, dass man letztlich gesagt hat: Es ist nichts dabei, was dem Kernbereich des Regierungshandelns zuzurechnen wäre, und demzufolge wird alles weitergeleitet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Kontakte hatten Sie denn mit Mitarbeitern des Umweltministeriums in diesem Ermittlungsverfahren?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich bin zweimal zu einem Gesprächstermin mit im Umweltministerium gewesen, um einfach mal da gewesen zu sein und auch die handelnden Personen mal gesehen zu haben, deren Namen ich im Laufe der Monate immer wieder gehört hatte. Ansonsten keine Kontakte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns diese beiden Gesprächstermine mal etwas näher schildern? Fangen wir mal mit dem zeitlich älteren an. Wissen Sie, wann das war?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich weiß nicht mehr, welches der zweite war, aber ich weiß, dass der erste sich ergeben hat Mitte Juni; wenn ich das jetzt recht in Erinnerung habe, am 16. Juni – das ist jetzt also Notizwissen, Aktenwissen –, vor dem Hintergrund, dass bei der Durchsuchungsaktion Ende Mai bei Herrn Dr. Friedrich Unterlagen gefunden worden waren, die nach unserer Einschätzung direkt aus dem MUNLV stammten und der Verdacht hätte begründbar sein können, dass möglicherweise ein Geheimnisverrat stattgefunden hätte haben können.

Vor dem Hintergrund hat dann ein Gespräch stattgefunden im MUNLV, an dem Herr Meyer, Herr Lech und ich teilgenommen haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Waren da sonst noch weitere Personen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ja sicher. Herr Dr. Günther, Herr Staatssekretär Dr. Schink, Frau Meyer-Mönnich, und an mehr kann ich mich nicht erinnern. Also, da waren noch mehr. Ich meine, dass aufseiten des MUNLV mindestens vier oder fünf Personen vertreten waren. Aber außer an Dr. Günther, Dr. Schink und Frau Meyer-Mönnich kann ich mich an keinen Namen erinnern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist Ihnen bekannt, warum der Herr Staatssekretär Schink an diesem Treffen teilgenommen hat?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie ist dann da verfahren worden, was ist besprochen worden, was ist festgehalten worden?

Zeuge Peter Opdensteinen: Soweit ich informiert bin und mich erinnern kann, hat Herr Dr. Schink angekündigt, nach internen Gesprächen zu entscheiden – aber das sage ich unter allem Vorbehalt; da bin ich mir nicht sicher –, ob von seiner Seite der Verdacht eines Geheimnisverrats gesehen wird oder nicht, um dann die Staatsanwaltschaft entsprechend prüfen zu lassen, ob hier möglicherweise ein strafbares Verhalten vorliegt. Also, ich bin nicht sicher, aber ich glaube nicht, dass wir auseinander gegangen sind und zu einer abschließenden Klärung der Frage gekommen waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber ich habe Sie jetzt richtig verstanden: Herr Dr. Schink wollte das für sich prüfen, ob da der Geheimnisverrat vorliegt und er das weiter verfolgt haben möchte?

Zeuge Peter Opdensteinen: So habe ich das in Erinnerung, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist das nicht eher unüblich, wenn ein Straftatbestand vorliegt und Sie als LKA-Mitarbeiter da sitzen: Müssen Sie das nicht weiterverfolgen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Doch, wenn ein Straftatbestand vorliegt, wohl. Ich bin nicht so ins Detail gehend informiert, aber wenn ich es recht in Erinnerung habe, war es so, dass es davon abhängig war, ob die seinerzeitigen Unterlagen möglicherweise zu dem damaligen Zeitpunkt bereits auf andere Art und Weise der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden waren, demzufolge also überhaupt kein Geheimnisverrat hät-

te vorgelegen haben können. Ich bin aber auch nicht mit dahingefahren, um mich detailliert in die Sache einzubringen, sondern nur deshalb, weil ich zwischenzeitlich – seit einem guten halben Jahr – Dezernatsleiter war und die entsprechenden Gesprächspartner mal kennengelernt haben wollte.

Von dem zweiten Termin kann ich Ihnen nichts sagen, weder wann er stattgefunden hat noch worum es ging. Ich bin aber sicher, dass ich zweimal da war. Beim zweiten Mal waren neben Herrn Meyer und Herrn Lech vonseiten des MUNLV noch Herr Dr. Günther und, ich meine, auch Frau Meyer-Mönnich vertreten. Es war auf jeden Fall eine kleinere Runde.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Worum ging es da dann noch mal?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Keine Erinnerung?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein. Ich habe auch nichts darüber gefunden. Sonst könnte ich es in irgendeiner Form präsentieren. Ich weiß es nicht. Aber ich weiß, dass ich zweimal da war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Ich habe im Augenblick keine weiteren Fragen mehr an Sie, Herr Opdensteinen. Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen die Möglichkeit, Fragen an Sie zu stellen. Als Erstes ist die SPD- oder die Grünen-Fraktion dran. – Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Opdensteinen, heute war schon Herr Hermanns hier. Dabei haben wir über einen Bericht, den er vorgelegt bekommen hat, gesprochen, an den er Vermerke gemacht hat. Ist Ihnen Kritik an der Arbeit der Ermittlungsgruppe Stuhl in dem Zusammenhang, als Sie das Amt übernommen haben, bekannt geworden?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein. Ich kannte diesen Bericht nicht, sondern habe von diesem Bericht ... Sie meinen einen Bericht mit einem zweiseitigen handgeschriebenen Vermerk und vielen, vielen Randnotizen?

(Annette Watermann-Krass [SPD] nickt.)

Ich habe von dem Bericht durch den Abteilungsleiter, Herrn Jungbluth, erfahren, der ein Gespräch mit Herrn Hermanns geführt hatte. Der Hintergrund waren dem Beamten allgemein bekannte Erfordernisse, nämlich Beurteilungsbeiträge nach Weggang zu fertigen. Vor diesem Hintergrund haben mein Vorgänger und sein seinerzeitiger Abteilungsleiter, der Herr ... (akustisch unverständlich) ein Gespräch unter anderem auch über Herrn Lech im Rahmen sämtlicher anderer von Herrn Hermanns mit einem Beurteilungsbeitrag zu versehenden Mitarbeiter geführt.

Nach diesem Gespräch habe ich dann von Herrn Jungbluth mitgeteilt bekommen, dass es einen Vermerk oder einen Berichtsentwurf von Herrn Lech gebe, der mit Randbemerkungen von Herrn Hermanns versehen worden sei. Der war mir bis zu diesem Zeitpunkt völlig unbekannt. Ich habe mich dann mit Herrn Lech darüber unterhalten. Herr Lech hat gesagt: Ja, den habe ich hier. – Das war der Erstentwurf eines Berichts, der zu dem Zeitpunkt, als ich mit ihm sprach, auch noch nicht in der Endversion fertig war. Dann habe ich diesen Vermerk gesehen und gelesen. Wie gesagt, es war ein Erstentwurf – das hat mir nicht nur Herr Lech gesagt, sondern das hat mir in der Folge beispielsweise auch Herr Meuter bestätigt –, der mit Bemerkungen versehen war, von denen ich der Meinung war, dass sie in dieser Form möglicherweise hätten gedacht werden können, der Verfasser sie vielleicht auch für sich hätte notieren können und sollen, man sie aber möglicherweise nicht so dem nachgeordneten Mitarbeiter präsentiert. Das habe ich auch entsprechend vermerkt.

Es ist einfach eine Form der persönlichen Wertschätzung eines Mitarbeiters. Die sieht der eine eben so und der andere so. Ich habe diese Bemerkungen für – wie ich es ausgedrückt habe; dazu stehe ich auch – suboptimal gehalten. Ich sage meinen Mitarbeitern gerne, was ich an dem oder anderen möglicherweise auszusetzen habe, wenn ich das beurteilen kann. Dass Herr Hermanns das beurteilen konnte, habe ich nie in Zweifel gestellt. Er ist ein versierter Wirtschaftskriminalist, der selbst anderthalb Jahrzehnte Wirtschaftskriminalität als Sachbearbeiter bearbeitet hat. Dass es sein gutes Recht ist, das zu kritisieren, steht außer Frage. Über die Form war ich nicht begeistert. Ich habe auch im Nachhinein sehr gut verstehen können, dass Herr Lech Ende des Jahres 2007 nicht mit diesem Vermerk zu mir gekommen ist und gesagt hat: Sie sind mein neuer Chef. Kann ich Ihnen mal zeigen, was Ihr Vorgänger mir vor einigen Wochen noch präsentiert hat?

Ich weiß, dass in der Folge dieses Vermerks ein Gespräch zwischen Herrn Lech, Herrn Meyer und Herrn Hermanns stattgefunden hat. Ich weiß auch aus den Diskussionen, die wir in der EK-Leiterrunde in der Folgezeit immer wieder geführt haben – bei der wöchentlichen EK-Leiterrunde werden alle Ermittlungskommissionen, die derzeit im Dezernat laufen, kurz in der aktuellen Version präsentiert, und das eine oder andere wird hinterfragt –, dass der Erstentwurf fortgeschrieben worden ist, in der Folgezeit bestimmte Bemerkungen, die sich darin befunden haben, entsprechend Berücksichtigung gefunden haben. Damit war das Thema für mich dann durch. Ich kenne den, habe ihn aber erst Anfang März gesehen, nämlich wenige Tage, bevor ich ihn dann mit meinem Kommentar an Herrn Jungbluth weitergeleitet habe, der den im Übrigen auch nicht kannte.

Annette Watermann-Krass (SPD): Wenn Sie das formal nicht in Ordnung fanden, würde mich interessieren: Haben Sie denn die Kritik, die darin geäußert wurde, an der einen oder anderen Stelle geteilt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich habe diesen Bericht nur gelesen. Ich bin aber nicht in der Lage, die Kritik fundiert zu teilen, weil ich selber überhaupt nicht aus dem Bereich gekommen bin, sondern meinen Dienst im Bereich Wirtschaftskriminalität/-

Korruption im November 2007 völlig ohne eine Erfahrung aufgenommen habe und mir selber zunächst eine Frist ausbedungen habe, die im Übrigen weit über der üblichen Hunderttagefrist liegt. Dieses Thema ist derartig komplex, dass Sie meiner Meinung nach deutlich mehr als nur 100 Tage brauchen, um den Einstieg zu finden. Sie sind in der Zeit darauf angewiesen, sich von Kollegen, denen Sie vertrauen und die Sie für verlässlich halten, gute Ratschläge anzuhören und auch teilweise zu übernehmen. Ich habe zu keinem Zeitpunkt den Eindruck gehabt, dass ich in irgendeiner Form schlecht oder gar fehlinformiert worden sei.

Annette Watermann-Krass (SPD): Gab es denn unterschiedliche Auffassungen innerhalb des LKA, was den Anfangsverdacht oder auch die späteren Vorwürfe anbelangte?

Zeuge Peter Opdensteinen: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen, weil sich das vor meiner Zeit ereignet hat.

Annette Watermann-Krass (SPD): In Ihrer Zeit aber nicht?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, in meiner Zeit nicht.

Annette Watermann-Krass (SPD): Danke.

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich mag nicht ausschließen, dass die Kollegen untereinander eventuell Dinge diskutiert haben. Die sind dann aber nicht bis zu mir durchgedrungen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Gibt es Fragen seitens der CDU-Fraktion oder der FDP-Fraktion? – Herr Kress hat eine Frage. Bitte.

Karl Kress (CDU): Herr Opdensteinen, Sie haben auf eine Vielzahl von Unterlagen hingewiesen, Sie haben uns gerade noch mal die Begrifflichkeit des Geheimnisverrats dargestellt. Ich hätte gern zu einem Vorgang, zu den zusammengestellten Unterlagen Ihre fachliche – Bewertung darf ich nicht sagen – Meinung; ich verweise auf IM 18 vom 28.11.2008. Dort wird vom Amtsgericht Wuppertal das Vergabeverfahren im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie dargestellt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie uns noch die Seite, Herr Kress?

Karl Kress (CDU): IM 18, 8862, vom 28.11.2008. – Dort wird angemerkt, dass die Firma KIT im Rahmen einer Vergabe den Zuschlag bekommen hat, obwohl offensichtlich kostengünstigere Alternativangebote vorlagen. Ich habe in den Unterlagen –

IM 20, 9620 bis 9623 – ein Schreiben von Herrn Dr. Friedrich gefunden, in dem wörtlich steht – zeitlich deutlich vor dieser Vergabe –:

Anbei ein Protokoll des Geologischen Landesamtes, dieses vertraulich und eigentlich nur verwaltungsintern. Bitte schauen Sie hinein, aber bitte haben Sie dies niemals in Besprechungen dabei. Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag gezeichnet Dr. Friedrich.

Frage: Ist das in Ihren Augen Geheimnisverrat? Ist das in Ihren Augen etwas, was zwingend ermittelt werden muss, was auch anzeigepflichtig ist, wenn es bekannt ist?

Zeuge Peter Opdensteinen: Dazu kann ich nichts sagen. Das weiß ich nicht Das kann ich nicht auf die Schnelle beantworten; das werden Sie mir nachsehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Zeuge, Sie brauchen jetzt keine rechtlichen Bewertungen vorzunehmen; Sie sollen über Tatsachen, die Sie wissen, Auskunft geben. Das ist Sinn und Zweck einer Befragung im Untersuchungsausschuss.

(Lothar Hegemann [CDU]: Gut, dass wir das wissen!)

Zeuge Peter Opdensteinen: Mir sagt das überhaupt nichts, weder das eine Schreiben noch die Notiz. Von daher möchte ich das auch nicht bewerten.

Karl Kress (CDU): Darf ich noch mal fragen? Es fällt der Satz – losgelöst vom Absender –: Anbei ein Protokoll – es geht im Vorfeld um eine ziemlich große Vergabe im Bereich der geologischen Bewertung, im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie – des Geologischen Landesamtes, dieses vertraulich und eigentlich nur verwaltungsintern. Bitte schauen Sie hinein, aber bitte haben Sie dies niemals in Besprechungen dabei. Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag ... – Mich hat schon verwundert, dass man so etwas über das Papier des Ministeriums verschickt.

Zeuge Peter Opdensteinen: Ja, das sehe ich jetzt in diesem Moment so, wie Sie es darstellen. Das könnte durchaus etwas sein, was in den Bereich Geheimnisverrat geht, weil letztlich der Adressat ein anderer war und man nicht im Vorfeld irgendwelcher Entscheidungen kreuz und quer irgendwelche Dinge durch die Gegend schicken kann, die eben nicht für diese Personen gedacht sind. Aber ich werde das nicht abschließend bewerten.

Karl Kress (CDU): Schönen Dank.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. – Herr Opdensteinen, seitens des LKA ist ja von Anbeginn an davon ausgegangen worden, dass hier korruptive Tatbestände erfüllt sein könnten. Den Verlautbarungen der Medien nach hat das MUNLV diese Sachverhalte zunächst mal etwas zurückhaltender eingestuft. War dem

MUNLV aus Ihrer Sicht – nach Aktenstudium, Sie sind ja erst später dazugekommen – nicht von Anfang an klar, dass es hier um korruptive Tatbestände ging?

Zeuge Peter Opdensteinen: Dazu kann ich nichts sagen, weil sich die gesamte Diskussion irgendwann im Laufe der ersten Monate ergeben hat und ich zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht ...

Gerd Stüttgen (SPD): Aber aus der Akte hat sich in diesen Sachen nichts ergeben, was sich Ihnen noch zu diesem Feld erschlossen hätte?

Zeuge Peter Opdensteinen: Aus der Akte hat sich mir alles neu erschlossen, weil ich nach anderthalb Jahren eingestiegen bin.

Gerd Stüttgen (SPD): Aber Sie haben keine Hinweise an irgendwelchen Stellen gefunden – Vermerke oder wie auch immer –, dass das MUNLV die Ermittlungen bezüglich korruptiver Tatbestände irgendwie in Zweifel gezogen hätte?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein.

Gerd Stüttgen (SPD): Waren Sie an Berichterstattungen an das Innenministerium bzw. an Ihre Behördenspitze beteiligt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ja.

Gerd Stüttgen (SPD): Haben Sie diese Berichte selber gefertigt, oder haben Sie die nur im Rahmen des Dienstweges paraphiert? Wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Sie müssen sich das so vorstellen, dass Entwürfe zu bestimmten Fragekomplexen vom EK-Leiter gefertigt werden. Der EK-Leiter ist jemand, der diesen Sachverhalt – darüber hinaus noch einen weiteren, eventuell zwei weitere – bearbeitet, der – wie im vorliegenden Fall der Kollege Lech – seit ungefähr drei Jahren intensiv in der Materie steckt und jede Frage – mir gegenüber zumindest bislang – fast aus dem Stegreif zu beantworten in der Lage ist.

Wenn sich dann ein Problem stellt, eine Fragestellung an mich herangetragen wird, gebe ich die an den Kollegen Lech mit der Bitte weiter, mir einen Entwurf in Bezug auf die mögliche Antwort vorzulegen. Der kann dann durchaus auch noch einige Male hin- und hergehen, weil ich manche Dinge möglicherweise nicht auf Anhieb für genügend deutlich werdend halte, nicht genügend, nicht nachvollziehbar erklärt. Dann kommt es zu einem abschließenden Ergebnis. Das geht dann über den Abteilungsleiter weiter an die Behördenleitung.

Gerd Stüttgen (SPD): Gab es aus Ihrer Sicht zwischen dem LKA und der Staatsanwaltschaft Wuppertal unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Verdachtslage im vorliegenden Fall gegen Herrn Dr. Friedrich?

Zeuge Peter Opendenstein: Das ist mir im Nachhinein nicht deutlich geworden.

Gerd Stüttgen (SPD): Nun ist ja das Verfahren seitens der Polizei mit einem großen Ermittlungsaufwand geführt worden. Es gab eine ganze Fülle von Durchsuchungen. 55 Beamtinnen und Beamte waren beteiligt, wie ich eben erfahren habe. Sind Ihnen aus Ihrer ...

Zeuge Peter Opendenstein: 55 Beamte?

Gerd Stüttgen (SPD): Beamtinnen und Beamte – bei den Hausdurchsuchungen und dergleichen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es waren 55 Objekte, glaube ich.

Gerd Stüttgen (SPD): Oder Objekte. Entschuldigung, ja; Objekte.

Zeuge Peter Opendenstein: Es waren Pi mal Daumen 300 Beamte.

Gerd Stüttgen (SPD): Ja, 270 Beamtinnen und Beamte und 55 Objekte. Das Verfahren ist jedenfalls mit einem großen Ermittlungsaufwand geführt worden. Sind Ihnen aus Ihrer Erinnerung aus Ihrer beruflichen Zeit ähnliche Verfahren bekannt, bei denen seitens der Polizei ein ähnlich großer Ermittlungsaufwand betrieben worden ist?

Zeuge Peter Opendenstein: Ja. Noch wenige Wochen zuvor hatten wir – das ist auch nichts Geheimnisvolles – die Festnahme des ehemaligen Bundesgeschäftsführers der NPD, Herrn Kemna, in unserem Dezernat durchzuführen – mit einem Personalansatz, der bei ca. 200 Personen lag, verbunden mit ebenfalls bundesweiten Durchsuchungen.

Gerd Stüttgen (SPD): Nun kann man Herrn Dr. Friedrich ja vielleicht nicht mit einem NPD-Vorsitzenden vergleichen.

Zeuge Peter Opendenstein: Nein, aber den Einsatz und die Einsatzgröße möglicherweise.

Gerd Stüttgen (SPD): Gut. – Das war es aus meiner Sicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Herr Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Opdensteinen, Sie haben ja an der Aktion Hausdurchsuchung auch schon teilgenommen oder haben Kenntnis davon gehabt. Jetzt möchte ich Ihnen einen Vorhalt aus der Akte IM 18, Blatt 8751 machen. Das ist heute schon einmal angesprochen worden, Herr Remmel. Dort geht es um eine Rechnung an die Grünen in Dinslaken. Ist Ihnen bekannt, wie hoch diese Rechnung war?

Zeuge Peter Opdensteinen: Mir ist überhaupt nichts von einer Rechnung an die Grünen in Dinslaken bekannt.

Lothar Hegemann (CDU): Ist Ihnen denn andererseits bekannt, dass Mitarbeiter der Landesregierung gegen Honorar für Parteien Thesenpapiere oder Ausarbeitungen machen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das ist mir nicht bekannt.

Lothar Hegemann (CDU): Mit diesen Asservaten sind auch zwei Compact Flash Cards sichergestellt worden, die noch nicht ausgewertet worden sind. Haben Sie mal etwas davon gehört, ob sie mittlerweile ausgewertet worden sind?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein. Mir sagt der Begriff „Compact Flash Card“ auch nichts.

Lothar Hegemann (CDU): Ich könnte Ihnen das jetzt erklären; das bringt aber auch nichts, glaube ich. So etwas haben Sie zum Beispiel mit Sicherheit in Ihrer Kamera, wenn Sie digital fotografieren. Sie können auch andere Dinge darauf speichern.

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich bedaure das, aber ich kann dazu nichts sagen.

Lothar Hegemann (CDU): Das ist in der Tat bedauerlich.

Zeuge Peter Opdensteinen: Sie müssen vielleicht auch Verständnis dafür haben: Wenn Sie einen Einsatz mit 55 Durchsuchungsobjekten und etwa 300 Beamten leiten, steht Ihnen eine Führungsgruppe zur Seite, die die einzelnen Objekte während des laufenden Einsatzes betreut. Darin sind jeweils sehr, sehr kompetente Mitarbeiter, die diesen Einsatz geplant haben und diesen Einsatz auch mit durchführen. Solange er nicht ganz herausragende Ereignisse nach sich zieht, bekommen Sie Detailwissen überhaupt nicht mit.

Lothar Hegemann (CDU): Okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Noch weitere Fragen, Herr Hegemann?

Lothar Hegemann (CDU): Nein. Danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Dann ist als Nächster Herr Remmel an der Reihe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Kollegin Watermann-Krass hat schon einen Vermerk angesprochen, den Sie – Sie haben es eben verdeutlicht – im März 2008 geschrieben haben, als es um die Frage der Bewertung der bisherigen Ermittlungsergebnisse durch Herrn Hermanns gegangen ist und Sie auf diesen Vermerk gestoßen sind. Wann haben Sie das erste Mal von dieser deutlichen Kritik von Herrn Hermanns an den bisherigen Ermittlungen erfahren?

Zeuge Peter Opdensteinen: Unmittelbar bevor ich dann zu Herrn Lech gegangen bin und gesagt habe: Da soll ein Bericht mit Randbemerkungen meines Vorgängers existieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu welchem Zeitpunkt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ende April muss das gewesen sein. Mein Vermerk datiert, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, vom 07.03. Ich hatte – ich weiß nicht, was für ein Wochentag das war; auf jeden Fall unmittelbar einige Tage zuvor – von Herrn Jungbluth, meinem Abteilungsleiter, gehört, dass er wiederum von meinem Vorgänger gesagt bekommen hatte: Es gibt da einen Erstentwurf, einen Bericht von Herrn Lech; den habe ich mit Bemerkungen versehen. – Mit dieser Information trat Herr Jungbluth an mich heran. Die war mir nicht bekannt. Daraufhin habe ich mich bei Herrn Lech dann entsprechend danach erkundigt und habe diesen Bericht ausgehändigt bekommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn mit Ihrem Amtsvorgänger eine Amtsübergabe gemacht?

Zeuge Peter Opdensteinen: Eine Amtsübergabe in Bezug auf das, was allgemein im Dezernat 15 zu bearbeiten ist, aber nicht konkret in Bezug auf (akustisch unverständlich).

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann hat diese Amtsübergabe denn stattgefunden?

Zeuge Peter Opdensteinen: In den ersten Novembertagen. Ich habe am 7. November dort meinen Dienst aufgenommen. Das weiß ich deshalb so genau, weil das – ich hoffe, dass das jetzt auch stimmt – ein Dienstag war. Normalerweise hätte man dort montags angefangen. Montags gab es aber eine Sitzung eines sogenannten in-

terdisziplinären Arbeitskreises, und deshalb war keiner in der Lage, an diesem Tag die Amtsgeschäfte zu übergeben. Demzufolge habe ich meine Tätigkeit dort am Dienstag, meine ich, dem 7. November aufgenommen.

Ich hatte in der Woche zuvor mit Herrn Hermanns, meinem Vorgänger, ein ca. zwei-stündiges Gespräch, in dem die Grundzüge der Aufgaben des Dezernates 15 und das Zustandekommen des Dezernates 15 dargestellt worden sind. Das war das Übergabegespräch. Es war kein Übergabegespräch zum Beispiel dergestalt, dass man, wie ich das für sinnvoll halten würde, auf jeden einzelnen Mitarbeiter eingeht, zumindest auf die herausragenden Mitarbeiter, und auch auf herausragende Sachverhalte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben mit Herrn Hermanns also nicht über die Fälle gesprochen, die anstehen und zurzeit in der Bearbeitung des Dezernates liegen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Konkrete Sachverhalte bzw. Fälle haben Sie nicht angesprochen oder hat Herr Hermanns nicht angesprochen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das ist mir zumindest nicht in Erinnerung. Das habe ich auch in der Folge mal kritisiert, und zwar im Rahmen einer allgemeinen Abfrage, wie es denn ist, wenn neue Kräfte zum Landeskriminalamt kommen. Da habe ich genau das auch angesprochen und gesagt, wünschenswert – wünschenswert wäre so vieles – wäre eine kurze Überlappung mit einer gemeinsamen Zeit, in der man die Amtsgeschäfte übernehmen kann. In der Praxis ist das aber einfach nicht realisierbar.

Speziell bei Herrn Hermanns war es so, dass er sich mit Erfolg auf eine Stelle beworben hatte – diese Stelle bekleidet er auch heute noch –, die bereits einige Monate vakant war. Als Herr Hermanns in einem Auswahlverfahren den Zuschlag bekommen hatte, hat mir der stellvertretende Behördenleiter, Herr Zimmer, auf meine Frage, wie lange Herr Hermanns denn jetzt noch im Dezernat 15 bleibe, geantwortet: Nach Möglichkeit sollte er schon morgen früh im Bereich ZA 03 auf der Matte stehen; denn dort ist seit Monaten eine Vakanz gegeben. Da ist keine Zeit, um irgendwelche Übergaben durchzuführen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Hermanns hat also Ihnen gegenüber seine deutliche Kritik oder seine Fragezeichen hinsichtlich der bisherigen Ermittlungstätigkeit der EK Stuhl mit Blick auf mögliche Durchsuchungsbeschlüsse nicht formuliert?

Zeuge Peter Opdensteinen: So habe ich das in Erinnerung. Ich weiß sehr wohl, dass ich mich in der Folge in den ersten Tagen mit den EK-Leitern unterhalten habe,

um mir dann jeweils von ihnen ihre aktuelle EK nahebringen zu lassen. Genauso war das auch bei Herrn Lech.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nun steht in dem von Herrn Hermanns unterschriebenen Vermerk mit Datum vom 14.10., an Herrn Lech gerichtet: Bitte nach Überarbeitung erneut mit meinen Bemerkungen vorlegen. – Wie verstehen Sie eine solche Anweisung?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das ist nicht schwer misszuverstehen und ist eindeutig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Ihnen das als Nachfolger vorgelegt worden?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind Sie im Nachgang, wenn Sie das erst im März zur Kenntnis bekommen haben, nicht über diese Tatsache gestolpert?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, zu keinem Zeitpunkt. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Ich habe dort im November begonnen, bin dann im Dezember krank geworden und bin am 8. Januar wieder aus dem Krankenstand zurückgekommen. Am 8. Januar habe ich dann eine fortgeschriebene Version der Personalanforderung, die ich von Herrn Lech bereits Anfang Dezember vorgelegt bekommen hatte, vorgefunden. Ich hatte aus dem Krankenstand heraus über meinen Vertreter an Herrn Lech die Bitte herantragen lassen, er möge einige Dinge, die mir da nicht klar waren, etwas konkreter formulieren. Das hat er dann auch gemacht.

In der Folge hat es immer wieder Fortschreibungen gegeben, die nie das Erfordernis aufkommen ließen, aus meiner Sicht als derjenige, der dort ja nun neu war und sich immer wieder insbesondere von Herrn Meuter oder auch den anderen Kollegen erklären lassen konnte: „Das ist im Kreise der EK-Leiter besprochen worden; das ist gang und gäbe; das machen wir jede Woche in einer EK-Leiter-Runde, und das wird dann fortgeschrieben“, hinzugehen und zu sagen: Jetzt möchte ich aber einmal wissen, ob es denn überhaupt eine Grundversion, also einen Anfangsbericht oder einen Erstentwurf, gibt. – Das habe ich schlicht und ergreifend nie eingefordert, weil ich daran auch gar nicht gedacht habe. Es hat mir aber auch keiner gesagt, dass es irgendetwas Derartiges gibt.

Ich bin auch nicht sicher, ob neben Herrn Hermanns, Herrn Meuter, dem er das als seinem Vertreter sicherlich gesagt haben wird, und Herrn Lech als dem Betroffenen überhaupt jemand von diesem Vermerk oder von diesen Notizen Kenntnis hatte. Das entnahm ich auch der Reaktion der Kollegen auf die Veröffentlichung in der Presse, als dann auf einmal jeder diesen Vermerk in ausgedruckter Version vor sich liegen hatte und ihn las.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn nachvollziehen können, ob der Vermerk von Herrn Lech zur Beantragung von Durchsuchungsbeschlüssen, der ja 60, 70 Seiten lang ist, je überarbeitet und fortgeschrieben worden ist?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich habe mir von allen sagen lassen, dass es sich um eine fortgeschriebene und um eine jetzt den Ansprüchen genügende Version handelt. Ich habe aber nicht danach gefragt und auch von keinem jemals gesagt bekommen, dass es eine Erstversion gab, die mit handschriftlichen Notizen von Herrn Hermanns versehen worden sei.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kennen Sie eine fortgeschriebene Version dieser hier kritisierten Beantragung von Durchsuchungen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich habe nie einen Vergleich zwischen den Versionen, die ich dann bekommen habe und die in der Endversion von Ende März, die über 150 Seiten lang ist, gegipfelt haben, und einer Version angestellt, die zu einem Zeitpunkt entstanden ist, als ich noch nicht da war. Vielmehr habe ich irgendwann Unterlagen bekommen. Die waren für mich dann relevant. Die habe ich zu durchdringen versucht. Da habe ich mich dort beraten lassen, wo Fachkompetenz war, wenn ich nicht weiterkam. Diese Unterlagen sind dann weiterentwickelt worden. Ich hatte zu keinem Zeitpunkt eine Veranlassung, die Frage zu stellen: Gibt es eventuell noch irgendeine andere Version, die aus der Zeit vor meiner Zeit rührt? – Wenn mir jemand eine Version vorlegt und sagt: „Hier ist ein Antrag auf Erlass von Haftbefehlen und Durchsuchungsbeschlüssen“, habe ich ja zunächst einmal keine Veranlassung, ihn zu fragen: Gibt es denn nicht schon eine Version von vor drei Monaten?

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber spätestens mit Kenntnisstand ... Was war das? 07.03. oder 07.04.; ich kenne das nicht genau.

Zeuge Peter Opdensteinen: 07.03.

Johannes Remmel (GRÜNE): 07.03. Ausweislich der Akten haben Sie also am 07.03. davon erfahren.

Zeuge Peter Opdensteinen: Das ist so, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Deshalb frage ich Sie: Haben Sie zu diesem Zeitpunkt denn eine Überprüfung Ihres zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kenntnisstandes mit den Anmerkungen und Kritiken, die möglicherweise drei, vier Monate alt waren, vorgenommen, sodass Sie für sich haben nachvollziehen können, ob die Anforderungen, die Ihr Vorgänger formuliert hat und die in sehr deutlicher Form formuliert worden sind, tatsächlich erfüllt worden sind? Haben Sie also überprüft, ob sich tatsächlich etwas verändert hat?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, das habe ich nicht. Dazu bestand auch keine Veranlassung, weil die Versionen, die mir vorgelegt worden sind, dann fortgeschrieben worden sind – bis zu einem Ergebnis, von dem ich der Meinung war: So kannst du dieses Ergebnis mittragen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber gebietet es denn nicht die Sorgfaltspflicht, wenn Sie von so gravierenden Anfragen an das bisherige Ermittlungsverfahren erfahren, zu überprüfen, ob die Anforderungen, die Ihr Vorgänger formuliert hat, nicht doch abgearbeitet worden sind?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, überhaupt nicht. Wenn ich eine Version habe, von der ich nach guter Beratung von sachkundigen Mitarbeitern der Meinung bin, dass diese Version so okay ist, habe ich keine Veranlassung, das Rad noch einmal neu zu erfinden zu versuchen und zu sagen: Jetzt muss ich aber einmal gucken, ob sich in einer ursprünglichen Version – die zu diesem Zeitpunkt ja bereits, ich sage einmal, sechs Monate alt war – noch Dinge befinden, die sich in der Version, die mir dann am Ende vorgelegt worden ist, nicht widerspiegeln haben. – Das war meine ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie in dieser Frage das Gespräch mit Herrn Hermanns und Herrn Meuter gesucht?

Zeuge Peter Opdensteinen: Zu keinem Zeitpunkt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Zu keinem Zeitpunkt? Gab es auch keine Veranlassung dazu?

Zeuge Peter Opdensteinen: Mit Herrn Meuter rede ich jeden Tag über alle möglichen EK, die in unserem Dezernat bearbeitet werden.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Nein, ich fragte, ob Sie über diesen Sachverhalt, über die Frage, wie die Ermittlungen geführt worden sind – Kritik Hermanns – mit Herrn Hermanns bzw. mit Herrn Meuter gesprochen haben.

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, das habe ich nicht. Mit Herrn Meuter habe ich sicherlich darüber gesprochen, weil wir an jedem Arbeitstag permanenten Kontakt haben. Mit Herrn Hermanns nicht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Was haben Sie mit Herrn Meuter dazu besprochen? Teilte Herr Meuter die Kritik am Ermittlungsverfahren und hat er sie darauf aufmerksam gemacht?

Zeuge Peter Opdensteinen: Herr Meuter hat mir im Nachhinein gesagt, dass er diese Kritik in Teilbereichen geteilt hat. Aber Herr Meuter hat mich auch nicht vor Ende Februar oder Anfang März darauf aufmerksam gemacht, dass ein Bericht existent sei.

Ihm habe ich aber auch nicht die Frage gestellt: „Warum hast du mir das nicht vorher gesagt?“ Denn auch dazu bestand keine Veranlassung. Die Zeit war fortgeschritten, und es gab Berichte, Vermerke und Entwürfe, die einen aktuellen Stand widerspiegeln, und die meinen Ansprüchen, den Ansprüchen des Staatsanwaltes Meyer und die in der Folge auch der Richterin genügen.

Ich habe also keine Veranlassung gesehen – mir fehlt das richtige Wort –, im März oder im April auf einen Erstentwurf aus September oder aus Oktober zurückzukommen.

(Der Zeuge sieht Johannes Remmel [GRÜNE] an.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich fragte Sie. Wenn man so etwas sieht, müsste man ... Aber das sind Mutmaßungen, die ich an dieser Stelle nicht äußern darf. Ich darf Sie nur nach den Sachverhalten fragen, die tatsächlich passiert sind.

Zeuge Peter Opdensteinen: Natürlich, selbstverständlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Deshalb fragte ich: Haben Sie das mit Herrn Hermanns erläutert bzw. besprochen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Da haben Sie gesagt: Nein. – Mit Herrn Meuter haben Sie es besprochen.

(Zustimmung von Zeuge Peter Opdensteinen)

Er hat sie aber nicht darauf aufmerksam gemacht, sondern erst im Nachgang gesagt, dass er Kritik am Verfahren hätte, aber hat Ihnen das in Gesprächen nicht zur Kenntnis gebracht. Das haben Sie gerade gesagt.

Zeuge Peter Opdensteinen: So ist es richtig, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann möchte ich diesen Sachverhalt verlassen und auf die Dienstbesprechung – Sie erwähnten den 16.06.2008 – zu sprechen kommen. Sie wurde im MUNLV durchgeführt. Können Sie sich erinnern, mit welchen Unterlagen bzw. Schriftstücken Sie ins MUNLV gefahren sind?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, das kann ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): An kein Schriftstück?

Zeuge Peter Opdensteinen: Kein Schriftstück.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kann man davon ausgehen, dass es nach der Durchsuchung, die am 29. in den verschiedensten Räumen stattgefunden hat, Haftbefehl usw. eine Sichtung von Schriftstücken durch das LKA gegeben hat?

Zeuge Peter Opdensteinen: Davon können Sie ausgehen, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Ihnen das berichtet worden?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, das ist mir nicht in Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es üblich, dass Ihnen das einerseits nicht berichtet wird, Sie andererseits aber als Behördenleiter an Gesprächen teilnehmen, die genau diese Schriftstücke behandeln?

Zeuge Peter Opdensteinen: Behördenleiter bin ich leider nicht. Das kann ich auch nicht werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Oder als Dezernatsleiter.

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich habe schon klarzumachen versucht: Ich bin nur deshalb ins MUNLV mitgefahren, weil ich die handelnden Personen kennenlernen wollte – das war der einzige Grund – und nicht, weil ich mich in irgendeiner Form in Bezug auf die Sache einlassen wollte.

Dass Sachen, die sichergestellt werden, ausgewertet werden, aber ich keine Kenntnis davon bekomme, liegt auf der Hand. Wenn Sie 55 Objekte durchsuchen, haben Sie anschließend eine große Anzahl von Asservaten – sei es in elektronischer Form, sei es in Papierform. Da kommt niemand und sagt: Ich möchte Ihnen mal unterbreiten, welche Asservate wir hier haben und was wir daraus machen. – Es ist Aufgabe der EK und des EK-Leiters, das in Verbindung mit der Staatsanwaltschaft zu bewerten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Für solche Durchsuchungen gibt es Durchsuchungsbeschlüsse, in denen, wie ich annehme, exakt festgelegt ist, nach welchen Dingen gesucht wird, oder?

Zeuge Peter Opdensteinen: Darin steht sinngemäß, dass die Durchsuchung dem Auffinden von Beweismaterial wie von Dokumenten oder von Papierunterlagen dient.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die mit dem Untersuchungszweck zu tun haben?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ob das so formuliert ist, weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie waren doch an der Erarbeitung der Anträge beteiligt, oder nicht?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein. Die Anträge habe ich gesehen, als sie von der Richterin zurückkamen – aber nicht im Vorfeld.

Die Durchsuchungsbeschlüsse werden von der Staatsanwaltschaft unter Bezugnahme auf die Informationen und auf die Unterlagen beantragt, die sie von der EK-Leitung zugeleitet bekommen hat. Daran bin ich nicht beteiligt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie unter Verweis auf IM 222, Blatt 3.815, ob es im Nachgang zu der Durchsuchung am 29.05. Überlegungen gegeben hat, Folgedurchsuchungen durchzuführen.

Zeuge Peter Opdensteinen: Meiner Meinung nach sind Folgedurchsuchungen durchgeführt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann wäre es schön, wenn Sie uns auf die Sprünge helfen könnten, worum es bei den Folgedurchsuchungen ging.

Zeuge Peter Opdensteinen: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das können Sie nur den Akten entnehmen. Das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Eine Mail von Herrn Lech unter dieser Überschrift vom 12. Juni an Sie, Herr Opdensteinen: Kleiner zweiter Einsatz EK Stuhl. Für den Fall, dass der Herr Staatssekretär Strafanzeige erstattet – das war am 12. Juni, vor dem 17. Juni – – die Wahrscheinlichkeit liegt meines Erachtens bei ca. 80 % –, haben wir für Dienstag, den 17.06., noch einmal einen kleinen Durchsuchungseinsatz mit sechs Objekten vorgesehen, wofür wir insgesamt 13 PVB einsetzen müssten. Unsere EK kann fünf PVB stellen, sodass wir darüber hinaus noch acht weitere PVB zur Unterstützung benötigen.

Wir stehen in dieser Sache leider zeitlich unter Druck, weil ein Journalist Besuchserlaubnis für den Beschuldigten Dr. Friedrich hat und mit ihm insbesondere über PFT sprechen möchte. Wir können ihn nicht mehr allzu lange hinhalten und ihm Gespräche über PFT nicht verwehren, solange es nicht Gegenstand unseres Verfahrens ist.

Kannst Du die Mail bitte ans Dezernat und an Achim Schmitz weiterleiten, weil wir gegebenenfalls usw. Kräfte nicht auskommen?

Wollten Sie bzw. die Kommission PFT ins Verfahren einführen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, zu keinem Zeitpunkt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie kann man dann den folgenden Satz verstehen: Wir können ihn nicht mehr allzu lange hinhalten und ihm Gespräche über PFT nicht verwehren, solange es nicht Gegenstand unseres Verfahrens ist?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das kann ich Ihnen nicht erklären. Das müsste Ihnen Herr Lech erklären.

Ich kann mich an diese Mail erinnern. Das ist ein ganz normales Verfahren. Wenn in einer Ermittlungskommission weitere Durchsuchungen erforderlich zu sein scheinen, die in Absprache zwischen dem EK-Leiter und dem Staatsanwalt beantragt werden, wird man in dem Moment davon in Kenntnis gesetzt, wenn die Durchsuchungsmaßnahme nicht mit eigenen Kräften zu bewerkstelligen ist.

Das ist offensichtlich da so der Fall gewesen. Deshalb bittet er um Weiterleitung an den Dezernatsleiter Schmitz. Das ist der Leiter des Dezernats 12, in dem Wirtschaftskriminalität bearbeitet wird und in dem ähnlich kompetente Mitarbeiter wie im Dezernat 15 tätig sind.

Regelmäßig ist es so: Wenn man Personal benötigt, weil man mit den eigenen Kräften eine Durchsuchungsmaßnahme nicht durchführen kann, wendet man sich zunächst an das Dezernat 12, um sich unterstützen zu lassen – wie umgekehrt auch.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich führe ein: IM 264, Seite 152. Darin wird von einem Mitarbeiter angeregt, eine erneute Durchsuchung bei Herrn Friedrich zu machen, weil möglicherweise weitere Unterlagen zu PFT gefunden werden. Ist Ihnen diese Anregung bekannt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann möchte ich Sie nach IM, Band 4, Blatt 162 fragen. Das ist eine Mail von Ihnen an Herrn Jungbluth vom 27.10.2008, in der Sie Herrn Jungbluth davon in Kenntnis setzen, dass die Generalstaatsanwaltschaft das Projekt WWI geprüft hat und anregt, das Projekt zunächst ruhen zu lassen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, diese Stelle finden wir nicht. IM, Band 4 geht erst mit Seite 1.300 und noch was los. Seite 162 findet sich darin nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): IM, Band 48, Entschuldigung. Das waren unterschiedliche Angaben.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Welche Seite?)

– Blatt 162.

(Die Fundstelle wird herausgesucht.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte zitieren. Sie schreiben an Herrn Jungbluth: Ich werde Herrn Meyer zu erreichen versuchen, um zu klären, auf wessen Veranlassung hin die Generalstaatsanwaltschaft das Projekt WWI geprüft hat – mit dem Ergebnis, dass jetzt die entsprechenden Ermittlungen zunächst ruhen. Ich habe den Eindruck, dass wir mit unseren Ermittlungen möglicherweise der aktuellen Politik und deren Umgang mit der Zweckbindung zu nahegekommen sind und man uns jetzt auszubremsen versucht. – Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung?

Zeuge Peter Opdensteinen: Zu der Einschätzung bin ich deshalb gekommen, weil mir bekannt geworden ist, dass das Projekt WWI, das hinsichtlich der Zweckbindung sehr hinterfragt wurde, noch zuzeiten der ehemaligen Landesregierung eingerichtet worden ist und seine Fortsetzung unter der Ägide der derzeitigen Landesregierung gefunden hat.

Es hat zu Verwunderungen geführt, dass sich die Generalstaatsanwaltschaft mit diesem Projekt beschäftigt hat. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe in 35 Jahren nicht erlebt, dass sich eine Generalstaatsanwaltschaft so intensiv in eine laufende Kommission eingearbeitet hat, um bestimmte Komplexe da herauszunehmen und zu bewerten.

Ein Erklärungsansatz, der sich für uns darstellte, war, dass man möglicherweise durch wen auch immer erkannt hatte: Bei diesem in Bezug auf das Erfordernis der Zweckbindung fragwürdigen Projekt ist es etwas problematisch zu begründen, weshalb es bei der alten Landesregierung eingerichtet und durch die neue Landesregierung fortgesetzt wurde. Mir ist das bis heute nicht klar. Das Gespräch, das ich mit Herrn Meyer gesucht habe, hat damals nicht stattgefunden. Mir ist bis heute nicht klar, warum und auf wessen Veranlassung das Projekt WWI einer besonderen Überprüfung unterzogen worden ist.

Meine Vermutung war, dass wir möglicherweise der aktuellen Politik zu nahegekommen sind, weil die aktuelle Politik das fortgesetzt hat – „aktuelle Politik“ heißt: die aktuelle Landesregierung –, was unter der ehemaligen Landesregierung begonnen worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie diese Einschätzung vom 27. Oktober 2008 heute immer noch, dass Sie ausgebremst worden sind?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich möchte das anders ausdrücken. Wir hätten ein besseres Gefühl gehabt, wenn unsere Ermittlungen irgendwann einmal von einem Gericht überprüft worden wären oder wenn uns ein Gericht bescheinigt hätte, dass es die Anklage nicht zulässt, weil es aus dem einen oder anderen Grund nicht ausreicht.

Wäre eine Anklage zugelassen worden und hätte man am Ende gesagt: „Was Sie vermutet haben, ist aber nicht gerichtsfest bewiesen“, hätte man auch damit gut leben können – zumindest besser als damit, dass im Vorfeld eine Generalstaatsanwaltschaft kommt und den Staatsanwalt, der erkennbar eine andere Meinung vertrat, ausbremst. So habe ich es seinerzeit ausgedrückt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und Sie vermuten dahinter politischen Einfluss?

Zeuge Peter Opendsteinen: Das ist eine mögliche Vermutung, die sich uns seinerzeit aufdrängte. Ob das so ist, weiß ich nicht. Ich habe keinen, auch noch so geringen Beleg dafür, dass es so ist. Es ist ein Erklärungsansatz. Wir haben keinen anderen Erklärungsansatz gefunden.

Wir haben uns natürlich auch Gedanken darüber gemacht und uns das zu erklären versucht. Sie werden sicherlich nachvollziehen können, dass man, wenn man jahrelang in einem Bereich tätig ist, nicht in dem Moment, in dem die Mitteilung von der Staatsanwaltschaft kommt, bitte auf Geheiß der Generalstaatsanwaltschaft ab sofort die Ermittlungen ruhen lassen, da nicht allzu begeistert reagiert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne auf einen anderen Sachverhalt kommen, der kurze Zeit später von Relevanz ist. Haben Sie Diskussionen mit der EK Stuhl über den Sachverhalt PFT geführt?

Zeuge Peter Opendsteinen: Das ist mir nicht in Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Am 26. November – IM, Band 245, Blatt 143 – schreiben Sie an Herrn Jungbluth über eine Berichterstattung in der ZDF-Sendung „Frontal“, wahrscheinlich vom Vortag oder so. Die Mail geht dann noch weiter. Sie kommentieren diese Berichterstattung:

Fand ich harmlos in Bezug auf uns, interessant allerdings in Bezug auf PFT. Herr Uhlenberg wirkte auf mich sehr unsicher.

Zeuge Peter Opendsteinen: Wenn ich das damals so geschrieben habe, ist das sicherlich damals auch so mein Empfinden gewesen. Aber ich kann mich weder an diese „Frontal“-Sendung erinnern, noch weiß ich, was der Hintergrund der Mail gewesen sein könnte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das wird hier von Ihnen übersandt an Herrn Jungbluth, morgens um 07:34 Uhr. Das scheint zumindest ein interessantes Thema vom Vorabend gewesen zu sein. Welche Bezüge hatten Sie zu dieser Sendung? Und warum meinten Sie, über diese Sendung Ihren Vorgesetzten informieren zu müssen und dann auch noch das Thema PFT anzusprechen?

Zeuge Peter Opendsteinen: Ich habe es schon einmal gesagt: Ich kann mich an diese Sendung nicht erinnern. Ich weiß nicht, was Gegenstand der Sendung war. Ich kann mich konkret an diesen Sachverhalt nicht erinnern.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Möchten Sie die Mail noch einmal anschauen?

Zeuge Peter Opendsteinen: Bitte?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Möchten Sie die Mail noch einmal anschauen? Vielleicht können Sie ...

Zeuge Peter Opendsteinen: Ja, gerne.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Vorsitzenden Thomas Kutschaty: Band 244, Blatt 143 wird eingesehen vom Zeugen.

Zeuge Peter Opendsteinen: Ich kann mit dieser Mail überhaupt nichts anfangen, insbesondere auch nicht mit dem Satz unten drunter von Herrn Jungbluth: Man achte auf die Autoren.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Die Kommentierung stammt von Herrn Jungbluth, ...

Zeuge Peter Opendsteinen: Ja, ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): ... das ist klar. Aber das oben müsste von Ihnen stammen.

Zeuge Peter Opendsteinen: Ja, das stammt auch von mir. Das bezweifle ich auch nicht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das gehört zu den Mails, in denen es um Hunde und Ehefrauen ...

Zeuge Peter Opendsteinen: Ja, wahrscheinlich, genau. Es tut mir leid. Ich kann Ihnen nichts dazu sagen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich gerne einführen: IM, Band 245, Blatt 363, eine Mail von Ihnen vom 8. Dezember 2008, auch wieder an Herrn Jungbluth, „CC“ an Herrn Lech und an Herrn Meuter.

Haben Sie ein Gespräch mit Herrn Kayser im IM geführt?

Zeuge Peter Opendsteinen: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Worum ging es da?

Zeuge Peter Opendsteinen: Da ging es darum, dass der Herr Kayser ... Das habe ich jetzt aus dem Aktenstudium; darauf muss ich immer aufmerksam machen. Das habe ich nicht mehr in Erinnerung gehabt, weiß es jetzt aber wieder. Auf irgendeine Weise war uns bekannt geworden, dass es entweder an diesem 8. Dezember oder an einem der folgenden Tage zu einem Gespräch der Staatssekretäre des Justizministeriums und des Innenministeriums miteinander kommen würde.

Im Hintergrund war mir noch ein Fragenkatalog präsent, der uns einige Tage zuvor beschäftigt hatte, in dem viele Fragen aus der Ausgangszeit der EK formuliert worden waren. Ich bin nicht sicher, ob im Zusammenhang damit auch irgendeine Frage in Bezug auf den aktuellen Stand aufgeworfen wurde – beispielsweise eine Frage dahin gehend, ob die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Wuppertal möglicherweise unterschiedlicher Meinung seien in Bezug auf die Bewertung bestimmter Sachverhalte.

Vor diesem Hintergrund habe ich den Herrn Kayser angerufen, weil wir – „wir“ heißt die EK und ich –, der Meinung waren, es könnte möglicherweise so sein, dass dem Staatssekretär des Justizministeriums die Diskrepanzen in der Wahrnehmung des Sachverhaltes, die zwischen der Staatsanwaltschaft Wuppertal einerseits und der Generalstaatsanwaltschaft andererseits bestanden, ... dass diese Schwierigkeiten möglicherweise dem Staatssekretär aus dem Justizministerium nicht hinreichend bekannt wären und dass vor dem Hintergrund der Diskussionen um Vorliegen von Korruptionsdelikten – ja oder nein – und um die Entstehung des Verfahrens – ich sage mal – unser noch in Bearbeitung befindlicher Bereich, als da wären Verdacht der Untreue oder Betrugsdelikte, möglicherweise hinten runter kippen könnte.

Um ein mögliches Informationsdefizit des Staatssekretär aus dem Justizministerium, das von uns nur fiktiv angenommen wurde, ausgleichen zu können, habe ich Herrn Kayser damals angerufen und ihn darauf aufmerksam gemacht, wie sich das aus unserer Wahrnehmung heraus darstellte, dass die Staatsanwaltschaft Wuppertal und die Generalstaatsanwaltschaft nicht einer Meinung seien. Ich habe Herrn Kayser angetragen, möglicherweise darüber nachzudenken, ob man den Staatssekretär des Innern nicht eventuell diesbezüglich etwas sensibilisiert, damit er in dem Gespräch mit dem Pendant auf der Justizschiene möglicherweise darauf aufmerksam machen könne, dass es nach seiner Information unterschiedliche Einschätzungen zwischen der Staatsanwaltschaft Wuppertal und der Generalstaatsanwaltschaft gebe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn über dieses Telefonat, dass Sie dieses Telefonat führen, vorher mit Herrn Jungbluth oder mit Herrn Gatzke gesprochen?

Zeuge Peter Opendsteinen: Ich glaube nicht, dass ich einmal, ohne mit jemandem aus der Vorgesetzten-Schiene gesprochen zu haben, im Innenministerium angerufen

habe, schon gar nicht zu einem solchen Thema im unmittelbaren Nachgang zu Berichterstattungen. Von daher gehe ich davon aus, dass ich im Vorfeld darüber nicht mit Herrn Gatzke, sondern mit Herrn Jungbluth gesprochen habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie konnten an der Stelle davon ausgehen, dass Herr Jungbluth Sie sozusagen auch ermuntert und auffordert, ein solches Gespräch mit dem Innenministerium zu führen?

Zeuge Peter Opendsteinen: Nein, das würde ich nicht zwingend so sagen. Es kann durchaus sein, dass ich dem gesagt habe: Ich glaube, ich rufe mal Herrn Kayser an und versuche, den darauf aufmerksam zu machen, dass er, wenn er es möglicherweise für sinnvoll hält, er Staatssekretär – ich sage einmal – auf Ballhöhe bringt. Das hat mit Ermuntern oder gar mit Auffordern nichts zu tun. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was mich irritiert, ist der Dienstweg. Normalerweise läuft der Kontakt zum Innenministerium über den Behördenleiter, also Herrn Gatzke. Und es ist ungewöhnlich, dass Sie direkt im Innenministerium anrufen – es sei denn, Sie haben den Auftrag, das zu tun.

Zeuge Peter Opendsteinen: Da haben Sie völlig Recht. Das ist ungewöhnlich. Ich kann Ihnen trotzdem nicht sagen, wie das zustande gekommen ist. Ich gehe davon aus, dass ich im Vorfeld mit Herrn Jungbluth darüber gesprochen habe. Aber ich kann Ihnen dazu nichts Definitives sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will noch einmal vorlesen, was in dem Vermerk steht:

Hallo, Herr Jungbluth, ich habe vorhin in einem 20-minütigen Gespräch Herrn Kayser verdeutlicht, dass in unserer Wahrnehmung unterschiedliche Auffassungen zwischen der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Wuppertal hinsichtlich der Bewertung der Verfahrensinhalte der EK Stuhl bestehen und wir die Befürchtung haben, dass vor dem Hintergrund der sich vornehmlich um die komplexe „Korruption“ und „Anzeigenerstattung durch wen?“ rankenden Diskussion in den Medien und Ausschüssen die Gefahr besteht, dass beispielsweise die Bereiche Verdacht der Untreue, Verdacht des Betruges, Verstöße gegen Vergaberichtlinien (Zweckbindung) nicht in ausreichendem Maße gewürdigt werden.

Ich habe meinen Anruf begründet mit dem Hinweis auf das für heute Nachmittag terminierte Gespräch der Staatssekretäre und unsere Befürchtung, dass der Staatssekretär des Justizministeriums möglicherweise nicht hinreichend informiert sein könnte, was dann durch die IM-Schiene kompensiert werden könnte. Herr Kayser sieht für das heutige Gespräch das Thema „künftiger Umgang mit dem Verfahren“ nicht als möglichen Inhalt an. Er nahm die hiesige Info auf und wird darauf zurückkommen, falls er das Erfordernis dafür sieht, weil beispielsweise im IM die Rede von einer wie auch immer gearteten Beendigung der EK Stuhl sein könnte.

Wir haben eben über die Frage des politischen Ausbremsens gesprochen. Sind da Zusammenhänge herstellbar?

Zeuge Peter Opendsteinen: Ich überlasse das Ihrer Interpretation, da einen Zusammenhang herzustellen. Der Gedanke ist zu dem damaligen Zeitpunkt vorhanden gewesen. Das habe ich auch nicht bestritten. Das habe ich – ganz im Gegenteil – zum Ausdruck gebracht. Insofern entbehrt es auch nicht ein gewissen Logik hinzugehen und zu sagen: Wir haben den Eindruck, da ist irgendwo möglicherweise ein Informationsdefizit zu befürchten. Und um jemanden voll inhaltlich informiert aus einem Gespräch herausgehen zu lassen, ist es eventuell sinnvoll, jemanden aus der nachgeordneten Schiene – in diesem Fall Herrn Kayser aus dem Innenministerium – darauf anzusprechen. Die Antwort von Herrn Kayser haben Sie selbst auch verlesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ihre Absicht war, Hilfe vom Innenministerium möglicherweise zu bekommen, wenn die Generalstaatsanwaltschaft weiterhin falsche Vorgaben hinsichtlich der Weiterführung des Verfahrens macht?

Zeuge Peter Opendsteinen: Nein, meine Absicht war nicht, Hilfe aus dem Innenministerium zu bekommen, sondern meine Absicht war, ein möglicherweise vorhandenes Informationsdefizit bei dem Staatssekretär der Justiz auszugleichen oder ausgleichen zu lassen durch den Staatssekretär des Innenministeriums. Deshalb habe ich Herrn Kayser angerufen und ihm die Frage unterbreitet, ob es nicht sinnvoll sei, den Innenminister, den Staatssekretär entsprechend zu informieren, dass bei uns die Einschätzung vorherrscht, die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Wuppertal sind nicht einer Meinung. Möglicherweise wird aber von der Generalstaatsanwaltschaft in Richtung Justizministerium ausschließlich transferiert: Das ist alles wunderbar und ist gut und schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie waren der Meinung, dass die Differenzen, die es innerhalb der Staatsanwaltschaft bzw. zwischen der Generalstaatsanwaltschaft und dem LKA gibt, nicht ausreichend an den Staatssekretär des Justizministeriums berichtet werden?

Zeuge Peter Opendsteinen: Ich wollte zumindest dafür sensibel machen, dass es möglicherweise so sein könnte, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): In welcher Funktion ist denn das LKA in den Ermittlungen tätig?

Zeuge Peter Opendsteinen: Als Ermittlungsbehörde.

Johannes Remmel (GRÜNE): In wessen Auftrag?

Zeuge Peter Opendsteinen: Des Herrn des Ermittlungsverfahrens, der Staatsanwaltschaft Wuppertal.

Johannes Remmel (GRÜNE): In welcher Beziehung stehen Sie in diesem Ermittlungsverfahren dann zum Innenministerium?

Zeuge Peter Opendsteinen: Diese Frage verstehe ich nicht. Die müssten Sie bitte präzisieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich mit der Frage der politischen Einflussnahme. Wir wollen klären, ob es politische Einflussnahme – gewünscht oder von oben ergangen – tatsächlich gibt.

Die Arbeitsbeziehungen und rechtlichen Beziehungen des LKA laufen nicht ins Innenministerium, sondern laufen, wenn, dann zur Staatsanwaltschaft. Deshalb stellt sich schon die Frage, warum Sie hier möglicherweise politische Rückendeckung vom Innenminister erbitten.

Zeuge Peter Opendsteinen: Aber wir sind doch als Landeskriminalamt Angehörige des Bereiches des Innern, und unsere oberste Landesbehörde ist das Innenministerium. Von daher ist es völlig okay, dass man sich mit seiner obersten Landesbehörde auch in Bezug auf manche Dinge austauscht. Und das erfolgt regelmäßig in Berichtsform. Da ist davon abgewichen worden. Ich kann Ihnen nicht sagen, warum das so war. Möglicherweise war es auch so, dass dieses Gespräch, das für den Nachmittag terminiert war, was ich jetzt gerade gehört habe, so schnell stattfand, dass die gesagt haben: Dann rufen wir doch mal an und versuchen zu klären, ob es von da eventuell für sinnvoll gehalten wird, den Staatssekretär zu informieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind Ihnen noch weitere solche Informationsunterstützungen des Innenministeriums durch das LKA bekannt?

Zeuge Peter Opendsteinen: Das ist keine Informationsunterstützung des Innenministeriums durch das LKA gewesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben gesagt, dass Sie sich in Ihrem Hause mit dem Innenministerium laufend über solche Ermittlungen austauschen. Deshalb liegt doch die Frage nahe, ob es einen weiteren Austausch gegeben hat.

Zeuge Peter Opendsteinen: Davon ist mir nichts bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich Sie gerne mit IM 243, Blatt 131 ff., konfrontieren. Wenn Sie sich das, weil das teilweise in handschriftlicher Form ist, vielleicht anschauen möchten?

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Peter Opdensteinen: Und welche Frage möchten Sie damit verbinden?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wollen Sie die Unterlagen, weil ich Ihnen ein paar Fragen dazu stellen möchte, mit auf Ihren Platz nehmen? – Ist das Ihre Handschrift und Ihre Unterzeichnung?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ja, ist es.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Es heißt da: Hallo, Herr Jungbluth. Oberstaatsanwalt Meyer hat keinerlei Bedenken gegen das Lesen Ihrerseits und findet, ganz im Gegenteil, ebenso wie Herr Lech, dass es Ihre ohnehin positive Einstellung der EK Stuhl gegenüber nur noch intensivieren wird, wenn Sie diese Stellungnahme lesen. Gruß, Opdensteinen.

Um welche Stellungnahme handelt es sich da?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das versuche ich auch gerade zu klären.

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen.)

Ich kann aus dem von mir Geschriebenen, wonach der Oberstaatsanwalt Meyer keine Bedenken dagegen hat, dass der Leiter der Abteilung I aus dem LKA das liest, nur rückschließen, dass es sich um ein Schreiben von Herrn Meyer handelt.

Ich sage das unter allem Vorbehalt: Es könnte sein, dass das eine Stellungnahme ist, die der Oberstaatsanwalt Meyer zur Vorlage auf dem Dienstwege entweder bei der Generalstaatsanwaltschaft oder zumindest bei seinen Vorgesetzten im Hause formuliert hat, allerdings vor einem Hintergrund, der sich meiner Kenntnis entzieht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sind die in dem Vermerk geschwärzten Passagen von Ihnen entsprechend gekennzeichnet worden?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Von wem sind sie dann entsprechend gekennzeichnet worden?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist erkennbar eine Kopie, auf der ich im Original etwas in Lila geschrieben habe.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Von wem haben Sie die Kopie bekommen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Die habe ich sicherlich von Herrn Lech bekommen, denn das ist der übliche Weg. Herr Lech ist der EK-Leiter, der permanenten Kontakt mit Staatsanwalt Meyer hat; ich habe diesen nicht. Ich habe ihn, wenn es sich um einen derartigen Vermerk handelt, sicherlich von Herrn Lech bekommen. Diese Frage wird Ihnen aber sicherlich Herr Lech beantworten können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn bei Herrn Lech nachgefragt, warum Passagen des Berichtes geschwärzt sind bzw. Seiten aus dem Bericht fehlen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das hat Sie auch nicht nachdenklich gemacht?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein. Es kann sogar sein, dass Herr Lech mir seinerzeit diesen Bericht gegeben und darauf hingewiesen hat, warum möglicherweise das eine oder andere geschwärzt worden ist. Aber ich habe das nicht mehr in Erinnerung. Ich habe auch diesen Bericht von Herrn Meyer – ich gehe einmal davon aus, dass er von Herrn Meyer ist – nicht mehr in Erinnerung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kollege Dr. Orth hat hinsichtlich des Verfahrens eine Anmerkung.

Dr. Robert Orth (FDP): Es geht hier nicht um Mutmaßungen, sondern es geht um Wissen oder Nichtwissen.

Zeuge Peter Opdensteinen: Also, ich es weiß nicht.

Dr. Robert Orth (FDP): Insofern wäre es für alle Beteiligten sinnvoll, wenn Sie entweder sagen, dass Sie etwas wissen oder dass Sie es nicht wissen. Denn eine Spekulation, die Sie hier in den Raum stellen, hilft niemandem weiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist das jetzt eine Zeugenbelehrung?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich denke, der Zeuge macht schon immer deutlich, ob es sich um eine aus seiner Sicht hundertprozentig sichere Wahrnehmung oder um eine Vermutung handelt.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Dr. Robert Orth (FDP): Aber auf die Mutmaßung des Zeugen hin kommen dann entsprechende Fragen. Er sagt zum Beispiel: Ich weiß nicht, ob der Bericht von mir ist, oder ob ich die Anlage je gesehen habe, aber es könnte sein. – Dann kommt die Frage: Warum ist da etwas geschwärzt? Was stand da vorher? – Es geht jetzt dar-

um, dass wir Klarheit über die Fakten bekommen. Alles andere sollte bitte weggelassen werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber das ist ja jetzt erst einmal die Aussage des Zeugen. Die andere Frage ist dann, wie wir das im Rahmen der Beweiswürdigung berücksichtigen. Aber ich gebe Ihnen natürlich Recht ...

(Lothar Hegemann [CDU]: Er muss aber deutlich machen, ob das sein eigenes Empfinden ist oder ob er das aus Unterlagen weiß! Keine Mutmaßungen! Darauf weisen wir den Zeugen hin! Und was er dann sagt, müssen wir ihm selber überlassen!)

– Wenn der Zeuge seine Aussage relativiert, ist das doch seine Sache. Ich kann ihm doch nicht vorschreiben, was er sagt. Es ist eine andere Frage, wie Sie die Zeugenaussage anschließend würdigen.

Jetzt ist Herr Kollege Rimmel dran.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie, ob Sie das Originalschreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes, das der Kopie zugrunde liegt, kennen.

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, kenne ich nicht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Hat Herr Lech Ihnen denn mitgeteilt, dass es ein Originalschreiben gibt, dass er möglicherweise entsprechend bearbeitet hat?

Zeuge Peter Opdensteinen: Herr Lech?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ja.

Zeuge Peter Opdensteinen: Das ist mir nicht in Erinnerung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sind Ihnen denn die kritischen Passagen, die die Generalstaatsanwaltschaft bezüglich des Verfahrens geäußert hat, bekannt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, die sind mir nicht bekannt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie diese dem Abteilungsleiter in irgendeiner Weise zur Kenntnis gebracht?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich habe dieses Schreiben dem Abteilungsleiter offenbar und erkennbar zur Kenntnis gebracht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich JM 117, Blatt 241 ff., einführen und daraus zitieren.

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist ein Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja, das ist offensichtlich das Originalschreiben; jedenfalls ist es ungeschwärzt. Herr Jungbluth hat das Schreiben über Sie – von wem auch immer – in bearbeiteter Form bekommen. Es stellt sich die Frage, warum Sie bzw. Ihr Vorgesetzter nicht in vollem Umfang über das Schreiben des Oberstaatsanwaltes informiert worden sind. Insbesondere möchte ich Sie fragen, ob Sie die Passage, die ich Ihnen jetzt vortrage, kennen – das ist Seite 257 –:

Sofern auf Seite 15 des Bezugsvermerkes die Auffassung vertreten wird ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Einen Moment, wir müssen das erst einmal finden.

Johannes Remmel (GRÜNE): JM 117, Blatt 241 ff., Seite 257. Es gibt viele – mindestens sieben oder acht – Stellen, die in dem von wem auch immer bearbeiteten Vermerk nicht auftauchen. Ich möchte nur eine zitieren, kann aber auch gerne noch mehr zitieren. Da steht:

Sofern auf Seite 15 des Bezugsvermerkes die Auffassung vertreten wird, dass die Vergabe des Projektes MAPRO auch auf einer rechtfertigenden Einwilligung des Staatssekretärs Dr. Schink beruhen würde, da dessen Einwilligung frei von Willensmängeln gewesen sei, ist dies aus hiesiger Sicht schlicht unverständlich und kaum nachvollziehbar. Insoweit ist festzustellen, dass der Beschuldigte Dr. Friedrich den Staatssekretär Dr. Schink weder über das Vorliegen der Vermerke der Referatsleiter Spillecke und Odenkirchen sowie der Mitzeichnung durch den Referatsleiter Kolf informiert hat noch über den Inhalt dieser Vermerke mit ihm gesprochen hat. Dazu hat Herr Dr. Schink betont: Hätte ich vom Inhalt des Projektes MAPRO Kenntnis gehabt, hätte ich der Beauftragung so nicht zugestimmt.

Auf die Frage, ob er sich im Nachhinein von Dr. Friedrich getäuscht fühle, antwortet Staatssekretär Schink: Ich fühle mich von Herrn Dr. Friedrich nicht in der Form umfassend informiert, dass es als Abteilungsleiter seine Pflicht gewesen wäre, mit der Folge, dass ich bei der Entscheidung den Vorgang nicht auf einer umfassenden Tatsachengrundlage bewerten konnte (Blatt 1291 D.A.).

Klarer als in dieser Form kann ein Zeuge nicht zum Ausdruck bringen, dass er getäuscht und seine Einwilligung erschlichen worden ist.

Die in dem Bezugsvermerk aufgestellte Behauptung, Staatssekretär Schink habe keine Einzelheiten zu beauftragten Leistungen wissen wollen, sondern sei nur an einer Einschätzung des Beschuldigten Dr. Friedrich interessiert gewesen, findet weder

in der Vernehmung des Dr. Schink noch sonst in der Akte eine Grundlage. Sie ist durch die Angaben des Zeugen Dr. Schink widerlegt. Demnach begründet dieser Umstand keine rechtfertigende Einwilligung, sondern einen weiteren pflichtwidrigen Verstoß gegen die Vermögensbetreuungspflicht. Im Hinblick auf die dezidiert erhobenen Bedenken der drei Referatsleiter hätte der Auftrag über die Hausspitze des MUNLV laufen müssen. Insoweit hatte der Beschuldigte Dr. Friedrich eine Zustimmung einzuholen.

Dadurch, dass der Beschuldigte Dr. Friedrich diese Zustimmung durch Täuschung erschlichen hat, hat er seine Vermögensbetreuungspflicht bezüglich des Aufkommens aus der Abwasserabgabe nochmals pflichtwidrig verletzt. Entgegen der auf Seite 14 des Bezugsvermerks geäußerten Rechtsauffassung liegt nach hiesiger Auffassung ein Untreueschaden vor, da hier zweckgebundene Mittel zweckwidrig verbraucht wurden. Die hiesige Rechtsauffassung ist bereits in dem in der Akte befindlichen Vermerk ... hinreichend dargestellt.

Diese Auffassung taucht dann in dem Vermerk nicht mehr auf.

Zeuge Peter Opdensteinen: Das kenne ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann habe ich erst einmal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Remmel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Gibt es noch Fragen an den Zeugen Herrn Opdensteinen? – Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn es sonst keine weiteren Fragen gibt, mache ich gleich weiter. Ich würde gerne noch auf weitere Sachverhalte eingehen.

Am 29.01. hat es eine weitere Dienstbesprechung – Sie haben gerade von zwei Dienstbesprechungen im MUNLV gesprochen – im MUNLV gegeben. Vermerk JM, Band 19, Blatt 9320. Können Sie sich an diese Besprechung noch erinnern?

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): An die Besprechung können Sie sich erinnern?

Zeuge Peter Opdensteinen: Daran kann ich mich nicht erinnern. Das ist die zweite. Ich hatte vorhin schon gesagt: Ich bin mir sicher, an zwei Besprechungen teilgenommen zu haben. An die eine konnte ich mich erinnern. An diese kann ich mich nicht erinnern. Das ist dann die zweite.

Johannes Remmel (GRÜNE): An keinen Gesprächsinhalt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Absolut nicht. Nein. Ich habe das jetzt komplett gelesen einschließlich des letzten Absatzes. Das sagt mir überhaupt nichts.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich Sie gerne fragen wollen: Im Zusammenhang mit den TKÜ-Maßnahmen schreiben Sie am 11.08.2008 – IM, Band 48, Blatt 20 – eine Mail an Herrn Lech. Da schreiben Sie: Alles wird gut - hoffentlich... Peter Opdensteinen. – Was meinen Sie damit?

(Gerd Stüttgen [SPD]: Dass alles gut wird!)

Zeuge Peter Opdensteinen: Das weiß ich nicht. Das muss ich mir ansehen.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ich ...

(Lothar Hegemann [CDU]: Um wessen Überwachung geht es da, Herr Vorsitzender? – Dr. Robert Orth [FDP]: Herr Vorsitzender, zur Geschäftsordnung!)

Thomas Kutschaty (SPD): Bitte schön, Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Nach unserer Auffassung handelt es sich hierbei um eine Frage, die Herr Remmel nicht selbst stellen darf. Er ist da unmittelbar Betroffener gewesen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie können mir nicht verbieten, irgendetwelche Fragen zu stellen!)

– Gucken Sie in § 6 Abs. 1 PUA-Gesetz.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Da müsst ihr klagen! Und geklagt habt ihr bisher nicht! Deswegen darf ich die Frage stellen!)

– Dann müssen wir unterbrechen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Dann müsst ihr das beantragen!)

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich beantrage, die Sitzung zu unterbrechen.

Thomas Kutschaty (SPD): Wir unterbrechen die Sitzung. – Herr Opdensteinen, ich darf Sie bitten, kurz draußen zu warten. Wir müssen uns kurz beratschlagen. Gleichzeitig darf ich die Öffentlichkeit bitten, den Saal zu verlassen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ich hätte gedacht, dass Sie sich selbst für befangen erklären! – Gegenruf von Johannes Remmel [GRÜNE]: Es ist ein Armutszeugnis hoch drei, dass ihr an Aufklärung nicht interessiert seid! – Gegenruf von Lothar Hegemann [CDU]: Bisher haben wir noch gar nichts gefunden von Ihren Behauptungen! Das ist doch alles geplatzt wie eine Seifenblase!)

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/214 – an.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere öffentliche Beweisaufnahme durch Vernehmung des Zeugen Opdensteinen fort.

Herr Opdensteinen, ich darf Sie noch einmal an Ihre Pflichten und Rechte als Zeuge erinnern. Das, was ich heute zu Beginn der Sitzung an Belehrung geäußert habe, gilt natürlich jetzt nach der Unterbrechung nach wie vor weiter. Herr Kollege Remmel hat jetzt Gelegenheit, an Sie weitere Fragen zu stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Mail von Ihnen haben Sie gesehen?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Darin schreiben Sie – ich sage das noch einmal –: Alles wird gut – hoffentlich ... Was meinen Sie damit?

Zeuge Peter Opdensteinen: Ich kann dazu nichts sagen. Es wäre nur eine Mutmaßung. Mutmaßungen ... Dazu kann ich nichts sagen, möchte ich nichts sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie können doch die Mail in Verbindung mit deren Anhang bringen, oder nicht?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das kann ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Anhang ist Ihnen auch nicht bekannt?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie können sich die Unterlagen hier gerne noch einmal ansehen, Herr Opdensteinen.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, es bleibt dabei: Ich kann dazu nichts sagen. Ich weiß nicht, was das bedeuten soll.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann frage ich Sie weiter, bezogen auf die Mail vom 3. September, ein paar Tage später, IM 246, Blatt 772 ff. Hier schreiben Sie wieder an Ihren Vorgesetzten:

Guten Morgen, Herr Jungbluth. Nachfolgend die Mitteilung von Herrn Laven von gestern Nachmittag. Ich bin der Meinung, dass hier der Druck erhöht werden muss. Wenn das vor die Öffentlichkeit kommt, haben wir ansonsten möglicherweise ein Problem.

Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Peter Opdensteinen: Daran kann ich mich sehr gut erinnern, weil ich nämlich die Mail von dem Kollegen Laven, wie Sie schon zitiert haben, gelesen hatte und in dem Moment der Meinung war, dass die von dem Kollegen Laven in Bezug auf die Problemlösung angestrebte Vorgehensweise, nämlich dieses Problem der CASE-Geschäftsführung auf normalem Wege per E-Mail oder E-Post zur Lösung anzudienen, dass dieses Ansinnen dem Erfordernis einer möglichst schnellen Umsetzung der Lösungsverfügung nicht ausreichend gerecht werden würde. Daraufhin habe ich dann sofort Herrn Jungbluth angeschrieben und angeregt ... Ich weiß nicht, ob Sie das schon vorgelesen haben oder nicht; ich meine in Erinnerung zu haben ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich rege an, darüber nachzudenken, ob nicht vonseiten der ...

Zeuge Peter Opdensteinen: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... CASE-Verantwortlichen Herr Gatzke angeschrieben werden sollte, der dann sowohl die Leitung des LZPD als auch des Innenministeriums ...

Zeuge Peter Opdensteinen: Genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... offiziell anschiebt und damit das Problem – und ein solches ist es ja wohl ohne Zweifel – auf eine angemessene, nämlich höhere Ebene hebt. Die Absicht der Geschäftsführung ... usw.

Zeuge Peter Opdensteinen: Genau so; so, wie ich es da auch geschrieben habe, so habe ich es seinerzeit dann auch beabsichtigt, nämlich das Problem auf eine angemessene Ebene hochzuheben, nämlich auf die Ebene Behördenleiter/Behördenleiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist das denn dann auch so passiert?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, es ist in der Folge dazu gekommen, dass Herr Jungbluth mit einem Abteilungsleiter aus dem Bereich des LZPD telefoniert hat mit der Folge, dass dann innerhalb – dazu will ich mich nicht äußern – kurzer Zeit, innerhalb kürzester Zeit eine Vereinbarung zwischen dem LZPD und der Herstellerfirma des noch ausstehenden Lösungsmoduls getroffen wurde und dadurch gewährleistet war, dass die Löschung sehr, sehr zeitnah realisiert werden konnte. Es bestand also kein Erfordernis mehr, die Behördenleitungen damit zu konfrontieren, weil das Problem sehr schnell einer Lösung zugeführt werden konnte.

Ich habe dann einen Rückruf erhalten – ich meine, innerhalb der nächsten 48 Stunden – aus dem LZPD heraus von eben diesem Abteilungsleiter, und in der Folge ist dann diese Löschung erfolgt, und das Problem war gelöst.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Ich verlasse den Sachverhalt wieder und komme abschließend auf IM, Band 213, Blatt 35.

Am 30.06.2009 sandte Herr Lech eine E-Mail zur EK Stuhl an Sie; das ist also noch nicht einmal ein halbes Jahr her. Erinnern Sie sich an diese Mail?

Zeuge Peter Opdensteinen: Wenn Sie mir nicht sagen, welche, dann kann ich Ihnen nicht sagen, ob ich mich daran erinnere.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie können sie sich ja gerne anschauen: IM 213, Blatt 35.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, an die Mail erinnere ich mich nicht. Das ist eine Mail, eine Antwort auf eine Mail, die ich wöchentlich an alle EK-Leiter versende, vor der Dezernatsleiterbesprechung, die mittwochs regelmäßig stattfindet, wie sich das auch hieraus ergibt. Jeder EK-Leiter bekommt die Mail mit der Bitte um Stellungnahme bis zum folgenden Morgen um 8 Uhr, und in diesem Falle hat dann Herr Lech mir diese Antwort gegeben.

Diese Antworten lese ich dann und ziehe aus den in ca. zehnfacher Form dann vorliegenden Stellungnahmen der einzelnen EK-Leiter zu den einzelnen EK die mir wesentlich Erscheinenden heraus und gehe damit danach in die Dezernatsleiterbesprechung. Aber an diese kann ich mich nicht erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wissen Sie denn, was Herr Lech mit der Bemerkung meinte, so oder so würde Herr Meyer diesen Fall jetzt schon anklagen, wenn die Generalstaatsanwaltschaft nicht wieder, wie auch immer, reingrätschen sollte?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, das weiß ich nicht. Damit kann ich nichts anfangen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das können Sie nicht in den Sachzusammenhang einordnen, den Sie eben in Bezug auf andere Mails beschrieben haben?

Zeuge Peter Opdensteinen: Das ist richtig: Das kann ich nicht einordnen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es weitere Fragen an Herrn Opdensteinen?
– Herr Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Opdensteinen, haben Sie Kenntnis, dass es irgendeine Einflussnahme gab, aus einem Ministerium, aus dem Justizministerium, aus dem Innenministerium, aus dem Umweltministerium oder aus dem Landtag, die bestimmte Verfahrensvorschläge gemacht haben? Oder ist Ihnen persönlich oder ist Ihnen so ein Vorgang bei anderen Kollegen bekannt?

Zeuge Peter Opdensteinen: Nein, weder bei mir persönlich noch bei anderen Kollegen.

Lothar Hegemann (CDU): Danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es weitere Fragen an Herrn Opdensteinen?
– Dann stelle ich fest, dass es keine weiteren Fragen mehr gibt.

Herr Opdensteinen, wir sind damit am Ende Ihrer heutigen Vernehmung. Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Sie werden in den nächsten Tagen einen Vorabauszug des Protokolls erhalten. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage in dem Protokoll nicht richtig wiedergegeben ist, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 14 Tagen mit. Sollte dies der Fall sein, müsste jedoch dann der Ausschuss entscheiden, ob Änderungen am Protokoll vorgenommen werden.

Ich darf Sie bitten, das Protokoll, das Sie jetzt bekommen, keinen anderen Personen, insbesondere auch nicht Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Behörde, zur Kenntnis bringen.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Untersuchungsausschuss darüber entscheiden, ob Ihre Vernehmung heute schon ihr Ende gefunden

hat oder ob gegebenenfalls noch eine Fortsetzung stattfinden muss. Sollte dies der Fall sein, erhalten Sie jedoch von uns rechtzeitig eine Nachricht.

Für heute war es das erst einmal. Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Zeuge Peter Opdensteinen: Vielen Dank, danke gleichfalls. Auf Wiedersehen!

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auf Wiedersehen! – Wir machen um 17:20 Uhr mit dem Zeugen Jungbluth weiter. Ist das in Ordnung? – Gut. Dann können Sie ihn schon einmal hereinholen.

(Kurze Unterbrechung)